



Bund der
Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Hessen
Fachgewerkschaft im



Birgit Kannegießer, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

Presse
Rundfunk/Fernsehen

Per e-mail

Telefon dienstlich: 06691/77-145
Telefon privat: 06257/9440680
Handy: 0175/8920633
E-Mail: Vorsitzende@
bsbd-hessen.de
Fax dienstlich: -, -
Datum: 04.12.2015

Öffentliche Erklärung zum angekündigten Hungerstreik in der JVA Butzbach; Partei „Die Linken“ irrt massiv; Mindestlohnforderung absurd

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) ist die einzige klassische Fachgewerkschaft für die Bediensteten des Justizvollzugs. Insgesamt 25.000 Bedienstete sind in den bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten im BSBD organisiert. Der BSBD Hessen vertritt Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen im Justizvollzug. Wir sind selbst Bedienstete des Justizvollzugs, arbeiten alle in unterschiedlichen Funktionen in den hessischen Justizvollzugsanstalten.

Seit Tagen verfolgen wir die Berichterstattung der Medien zu dem Mitte November 2015 angedrohten Hungerstreik „im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen“ für die Gefangenen in den hessischen Justizvollzugsanstalten. Da werden Forderungen nach Mindestlohn, Gewerkschaftsrechten, ALG II-Satz für unverschuldet unbeschäftigte Gefangene, Einbeziehung in die Rentenversicherung oder gar die Abschaffung der im Hessischen Strafvollzugsgesetz verankerten Arbeitspflicht propagiert. Ein selbst ernanntes „Netzwerk für die Rechte inhaftierter Arbeiter_innen“ ruft – unterstützt von den hessischen Linken – zu einer Solidaritätskundgebung am 5.12.2015 vor der JVA Butzbach auf.

Tatsächlich haben sich genau fünf Gefangene dem Aufruf zum Hungerstreik in der JVA Butzbach ab 1.12.2015 angeschlossen, wobei nicht klar ist, ob die

Nahrungsaufnahme tatsächlich verweigert wird oder lediglich die Anstaltskost nicht angenommen wird. Gefangene der JVA haben die Möglichkeit, sich über den Anstaltseinkauf selbst Lebensmittel zu beschaffen. Die in der Presse publizierten 60 – 100 Teilnehmer am Hungerstreik gibt es nicht. Die Interessenvertretung für die Gefangenen der JVA Butzbach hat sich, so ist von den Butzbacher Kollegen zu hören, bereits vom Aufruf zum Hungerstreik distanziert.

Die aufgezählten Forderungen bilden die Realität in einer Justizvollzugsanstalt jedoch in keiner Weise ab. Weder handelt es sich um ein Arbeitnehmerverhältnis, noch werden Gefangene ausgebeutet in den Betrieben der JVAen.

Und ja, es ist richtig, dass Gefangene nach dem Strafvollzugsgesetz zur Arbeit verpflichtet sind. Hier werden Inhaftierte, von denen sehr viele niemals einer strukturierten Berufstätigkeit in einem soliden Beschäftigungsverhältnis nachgegangen sind, oft erstmals gefordert, sich in Verantwortung für sich selbst, auf eine geordnete Tagesstrukturierung einzulassen. Arbeitsbefähigung oder gar Ausbildungsabschlüsse sind Angebote, die zu den zielführendsten Behandlungsangeboten gehören, die der Justizvollzug anzubieten hat. Wer einer strukturierten Arbeit nicht nachzugehen weiß, geht ein hohes Risiko, nach seiner Entlassung da weiterzumachen, ob vor der Inhaftierung aufgehört wurde: in der Kriminalität.

Mindestlohnforderung? Ausbeutung? Ist den hessischen Linken und den Mitgliedern des „Netzwerks für die Rechte inhaftierter Arbeiter_innen“ eigentlich bewusst, was die Schaffung und Unterhaltung eines Arbeitsplatzes im Vollzug kostet? Es wäre weit wirtschaftlicher, das Arbeitsangebot für Gefangene zu streichen. Es wäre allerdings geistlos, das tatsächlich zu tun. Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten sind keine „Sonderwirtschaftszonen“, wie von dem selbst ernannten Netzwerk behauptet.

Es ist absurd, für unbeschäftigte Gefangene ein Taschengeld nach Hartz-IV zu fordern. Erstens: Kost und Logis sind frei; zweitens: mehr Geld ermöglicht mehr Suchtbefriedigung; das ist viel zu häufig die Realität auf den Unterkunftsstationen des Vollzugs.

Was machen unbeschäftigte Gefangene im Übrigen im ungünstigen Fall? Schlafen, abhängen, Spielekonsole bedienen, die eigene Sucht befriedigen, Subkultur pflegen...

Arbeitspflicht für Gefangene verpflichtet übrigens auch die Vollzugsbehörden immer wieder, für genügend Arbeitsplätze im Vollzug zu sorgen, auch wenn die Ausgaben die Einnahmen deutlich übersteigen.

Eine freie Arztwahl kann und darf es nicht geben. Ausführungen zu Fachärzten passieren schon sehr häufig. Wer soll denn all die Ausführungen, die aus Sicherheitsgründen meistens gefesselt und in Begleitung von mindestens zwei Bediensteten passiert, durchführen? Die Bediensteten sind bereits über ihr Limit der Leistungsfähigkeit hinaus, Personalknappheit, unbesetzte Stellen und Positionen bestimmen den Vollzugsalltag. Weiterer Stellenabbau ist für 2016 angedroht. Hat einer der Fordernden mal daran gedacht, dass sie inhaftiert sind, weil sie andere gefährdet, verletzt oder ausgenommen haben? Dass es auch ein sehr begründetes Schutzbedürfnis gibt für Mitmenschen, den Nächsten?

Freier Internetzugang und freie Telefonie sind mit dem Schutzbedürfnis Dritter – z.B. der Opfer – in keiner Weise überein zu bringen. Das kann und das darf nicht sein. Oder würde es die Öffentlichkeit ertragen, wenn Straftaten zukünftig aus den Gefängnissen gesteuert werden. Das lässt sich schon bei allen bestehenden Beschränkungen leider nicht genügend ausschließen. Wir brauchen Kontrollinstrumente, Überwachungsmechanismen und daraus resultierende Beschränkungen der Freiheit. Und dass Gefangene dies nicht ohne Selbstbeteiligung erhalten können, ist aus unserer Sicht nur konsequent, auch wenn die Telefonkosten bei Telio auch aus unserer Sicht zu hoch sind. Aber da ist ja bereits Vergünstigung angestrebt.

Gefordert ist schnell, aber selbst in Verantwortung zu handeln - auch gegenüber „Nächsten“, das ist die Eigenschaft, die wir leider viel zu häufig vermissen bei den von uns Beherbergten.

Der BSBD Hessen begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann sich nicht dem durch Androhung eines Hungerstreiks versuchten Druck ergibt oder gar der „Einladung“ der Interessenvertretung der Gefangenen der JVA Butzbach folgt. Richtig so!!!

Wir wünschen den Bediensteten der JVA Butzbach, die morgen, 5.12.2015, ihren Dienst zu leisten haben, dass es während der Protestaktion vor der Anstalt zu keiner Eskalation in der JVA kommt und der Vollzugstag für die Kolleginnen und Kollegen händelbar bleibt. Gleiches wünschen wir den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes der Stadt Butzbach sowie der Polizei Mittelhessen, die den „Protestzug“ vor den Toren zu begleiten haben. Möge es wenigstens friedlich ablaufen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Kannegießer

Landesvorsitzende

